

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 22.03.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 130/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Finanzielle Entlastung für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote**
- **Neue Impftermine buchbar ab 23. März, 17.00 Uhr**
- **Polizei: Verfahren der Unterstützung beim Tourismus über Ostern**

Finanzielle Entlastung für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote

Mit info-intern Nr. 119/21 hatten wir darüber informiert, dass das Bildungsministerium den Trägern schulischer Ganztags- und Betreuungsangebote einen finanziellen Aufschlag pro Wochenteilnehmerstunde von bis zu 10 Euro gewährt. Nunmehr hat das Bildungsministerium hierzu weitere Details bekannt gegeben. Das Informationsblatt unter dem Titel „Hinweise zu den Entlastungen für Träger von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Schuljahr 2020/21 im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie“ ist diesem info-intern als **Anlage 1** beigefügt.

Neue Impftermine buchbar ab 23. März, 17.00 Uhr

Für alle Personen der **Prioritätsgruppe 1 und 2** gem. Coronavirus-Impfverordnung des Bundes ist ab dem 23. März 17.00 Uhr die Buchung neuer Impftermine über

www.impfen-sh.de

möglich. Bereits ab 16 Uhr wird es die Möglichkeit geben, sich in einer Warteschlange für diese Termine einzureihen. Für März und April sind damit über 60.000 Doppeltermine mit dem Impfstoff von **BioNTech/Pfizer** verfügbar. Darüber hat die Landesregierung am 22. März 2021 informiert.

Bislang waren die BioNTech/Pfizer-Termine an den Nachmittagen exklusiv der höchstpriorisierten Gruppe der über 80-jährigen vorbehalten. Rund 81 Prozent der Impfberechtigten in dieser Altersgruppe (180.000 Personen) sind geimpft oder haben bereits einen Termin vereinbart.

Das Land hat ein Video mit einer Schritt für Schritt „Klick-Anleitung“ zum Anmeldeverfahren veröffentlicht unter

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Presse/Videothek/ documents/videothek_impfzentren.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Presse/Videothek/documents/videothek_impfzentren.html)

Folgende Personen gehören der Prioritätsgruppe 2 an und sind damit neben der Prioritätsgruppe 1 berechtigt, einen Impftermin zu buchen:

- Personen, die 70 Jahre oder älter sind
- Personen mit Vorerkrankungen mit hohem Risiko, also Personen:
 - mit Down-Syndrom (Trisomie 21)
 - mit einer Contergan-Schädigung
 - nach einer Organtransplantation
 - mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung (bipolare Störung, Schizophrenie, schwere Depression)
 - mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen
 - mit schweren Lungenerkrankungen (z.B. COPD, Mukoviszidose)
 - mit Muskendystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen
 - mit Diabetes mellitus mit Komplikationen
 - mit chronischer Leber- oder Nierenerkrankung
 - mit einem Body-Mass-Index über 40
 - bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf besteht
- bis zu zwei enge Kontaktpersonen
 - von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person, die das 70. Lebensjahr vollendet hat oder bei der ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf besteht, die von dieser Person oder einer sie vertretenden Person bestimmt werden
 - von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person mit den oben genannten Vorerkrankungen, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden
 - von einer schwangeren Person, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden
- Personal in stationären oder teilstationären Einrichtungen und in ambulanten Pflegediensten, das geistig behinderte Menschen behandelt, betreut oder pflegt
- Personal in medizinischen Einrichtungen, insbesondere Ärztinnen und Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt
- Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die z.B. bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig sind
- Personen, die im Ausland für deutsche Organisationen im Bereich der Krisenprä-

vention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder Kultur- und Bildungspolitik als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig sind

- Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind
- Personen in Positionen, die für die Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur relevant sind
- Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, sowie in Grundschulen und Förderzentren
- Personen, die insbesondere in Flüchtlings- oder Obdachloseneinrichtungen oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind
- Personen, die mit anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.

Weitere Informationen bietet die Landesregierung unter www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung

Polizei: Verfahren der Unterstützung beim Tourismus über Ostern

Im Rahmen von Gesprächen mit dem Land zum Umgang mit dem Coronavirus hat ein Vertreter der Polizeiabteilung im Innenministerium angekündigt, angesichts des zu den Ostertagen zu erwartenden Aufkommens an Tagestouristen grundsätzlich mehr Personal zur Verfügung stellen zu wollen als noch im vergangenen Jahr. Diese Ankündigung betrifft touristische Hotspots und steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Lagebeurteilung vor Ort. Darüber hinaus wies der Vertreter der Polizeiabteilung darauf hin, dass die örtliche Polizei die Ordnungsbehörden bei der Erstellung von Verkehrskonzepten aktiv unterstützt. Dies betrifft Konzepte zur Steuerung des An- und Abreiseverkehrs, des Parkraumes und des Fuß- und Radverkehrs. Der SHGT hatte daraufhin die Polizeiabteilung darum gebeten, dieses Hilfsangebot zur Information der Gemeinden noch einmal schriftlich zu dokumentieren. Der daraufhin durch das Innenministerium erstellte Vermerk ist diesem info-intern als **Anlage 2** beigefügt.

- Ende info-intern Nr. 130/21 -

Anlagen